

Mareile Karwey
Freiberufliche Hebamme
Heideweg 35a
26127 Oldenburg

| | | | | |
|---------|--|------------|--------------------|------------|
| Uhrzeit | 09-10:15 Uhr | | | |
| Kursort | Heideweg | 35a, | 26127 Oldenburg | |
| Termine | 1. | Fr | 06.03.2020 | |
| | 2. | Fr | 13.03.2020 | |
| | 3. | Fr | 20.03.2020 | |
| | 4. | Fr | 27.03.2020 | |
| | | entfällt | Fr | 03.04.2020 |
| | | entfällt | Fr | 10.04.2020 |
| | 5. | Fr | 17.04.2020 | |
| | 6. | Fr | 24.04.2020 | |
| | entfällt | Fr | 01.05.2020 | |
| 7. | Fr | 08.05.2020 | | |
| 8. | Fr | 15.05.2020 | | |
| Kosten | 19,90€/versäumte Rückbildungsstunde | | | |

Anmeldung zum Rückbildungskurs für privat Versicherte bei Hebamme Mareile Karwey

Der Rückbildungskurs geht über 8 Vormittage zu je 75 Minuten. Neben der Stärkung der allgemeinen Fitness werden die Muskeln des Beckenbodens und des Rumpfes im Besonderen trainiert. Die Babys dürfen gerne mitgebracht werden.

Da die Kursstunden bei einem geschlossenen Kurs aufeinander aufbauen, ist es leider nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht von der Krankenkasse übernommen und müssen daher von der Kursteilnehmerin selbst getragen werden, unerheblich, aus welchen Gründen die Teilnahme nicht möglich war. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Privat-Gebührenordnung Niedersachsen (Faktor 2,0x). Darüber hinaus ist die Hebamme berechtigt, einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung vor Kursende ist nicht möglich.

Zur verbindlichen Anmeldung senden Sie mir bitte die Seite 2 dieser Anmeldung ausgefüllt bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn zurück und überweisen Sie eine Kurskaution in Höhe von 30 EUR unter Angabe ihres vollständigen Namens an das unten genannte Konto. Andernfalls wird der Kursplatz nach dieser Frist an eine Frau der Warteliste weiter vergeben.

Mareile Karwey
Freiberufliche Hebamme
Heideweg 35a
26127 Oldenburg

Uhrzeit 09-10:15 Uhr
Kursort Heideweg 35a, 26127
Oldenburg
Termine 1. Fr 06.03.2020
2. Fr 13.03.2020
3. Fr 20.03.2020
4. Fr 27.03.2020
entfällt Fr 03.04.2020
entfällt Fr 10.04.2020
5. Fr 17.04.2020
6. Fr 24.04.2020
entfällt Fr 01.05.2020
7. Fr 08.05.2020
8. Fr 15.05.2020
Kosten 19,90€/versäumte
Rückbildungsstunde

Anmeldung zum Rückbildungskurs für privat Versicherte bei Hebamme Mareile Karwey

Ich melde mich hiermit zu oben beschriebenen Kurs an und bin mit den Teilnahmebedingungen und den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebamme einverstanden:

2

Kursdatum: _____
Name: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____
Telefonnummer: _____
Email: _____
Geburtsstermin: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen von **Hebamme Mareile Karwey**.

Terminverlegung: Da die Hebamme berufsbedingt manchmal zu unplanmäßigen Einsätzen gerufen wird, kann sie gelegentlich Termine kurzfristig nicht wahrnehmen. In solchen Fällen wird sie die Kursteilnehmerin so schnell wie möglich informieren. Die Hebamme ist bemüht eine Vertretung zu organisieren oder einen schnellen Nachholtermin zu organisieren.

Haftung: Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Sofern ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Datenschutz und Schweigepflicht: Im Rahmen dieser Dienstleistung werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zu Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger, usw.) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebamme erforderlich ist. Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist:

- Die Hebamme unterliegt auch gegenüber anderen an der Behandlung beteiligten Personen (z.B. Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebamme jedoch mit diesen Personen austauschen, sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringlich ist.
- Die Abrechnung mit öffentlich-rechtlichen Kostenträgern, insbesondere den Krankenkassen, erfolgt direkt diesen gegenüber, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder entsprechend § 301a Abs. 2 SGB V über eine externe Abrechnungsstelle.
- Bei Privatpatientinnen oder im Rahmen von Wahlleistungen erfolgt die Abrechnung direkt gegenüber der Patientin, sei es durch die Hebamme unmittelbar oder mit separat zu erklärender Einwilligung der Patientin über eine externe Abrechnungsstelle.

Privatrechnungen: Private Rechnungen der Hebamme an Selbstzahlerinnen sind innerhalb der vereinbarten Frist zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder die Beihilfestelle (§ 286 Abs. 3 BGB). Hinweis: Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der Hebammenhilfe erheblich. Einige preiswerte Tarife schließen Hebammenhilfe komplett aus, andere erstatten großzügig. Die Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der verschiedenen Versicherungstarife. Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 Euro berechnet.